

ÖH-MitarbeiterIn, das unbekannte Wesen

Stell' Dir mal vor: Es gibt die ÖH und keiner ist da. Du willst Prüfungsbeispiele kopieren und keiner gibt sie Dir. Du hast eine Frage zur Anrechnung von Stunden und keiner informiert Dich über die aktuelle Situation. Es gibt Probleme mit einer Konstruktionsübung und keiner setzt sich für Dich ein – schon mitgeschnitten, worum es geht?

Es gibt doch tatsächlich Studierende, die denken, daß die ÖHlinge ein Haufen bezahlter, privilegierter, karrieregeiler NachwuchspolitikerInnen sind, die ihre Sandkastenspiele betreiben und nur für sich selbst arbeiten. Stimmt. Genauso wahr ist allerdings, daß Michael Jackson ein unmusikalischer, asiatischer Sozialhilfeempfänger ist. Wer immer nur „von anderen“ was gehört und nie selbst irgend etwas auf die Beine gestellt hat, sollte auch mit Vorverurteilungen vorsichtig sein. Und: Wer arbeitet, macht Fehler. Also: wer denkt, es besser zu machen, sei hiermit zur Mitarbeit aufgerufen.

Warum tun „die“ ihre Arbeit?

Die Gründe dafür sind sicher mannigfaltig, aber bei allen HTU-MitarbeiterInnen ist ein gewisser Grundidealismus zu erkennen. Tatsache ist, das es keine Bezahlung gibt. Für gewisse Funktionen (Vorsitz HTU, Referenten, ...) gibt es allerdings

eine Aufwandsentschädigung. Diese soll zusätzliche Kosten für Telefon, Fahrscheine, etc decken. Die Benutzung der vorhandenen Infrastruktur kann als indirekte Bezahlung angesehen werden.

Außerdem verlängert die ÖH Tätigkeit die Anspruchszeit für Studienbeihilfe und Familienbeihilfe.

Das neue Zuckerl

Mit dem neuen Hochschülerschaftsgesetz, dem HSG 98, gibt es weitere Vergünstigungen für StudierendenvertreterInnen: Laut §22 dieses Gesetzes verringert die Tätigkeit als StudierendenvertreterIn je nach Position (Studienrichtung, Fakultät, HTU) die Stundenanzahl der freien Wahlfächer.

Wer es ganz detailliert wissen will, schaut bitte unter : <http://www.bmwf.gv.at/3uniwes/03uni-recht/hsg98/hsg98-3.htm#22> nach.

Dein Einstieg

Aber wie kommt man da rein? Ganz einfach, es gibt eine Menge „Einstiegspunkte“ für jedenmensch. Je nachdem, was Dich interessiert und wieviel Zeit Du zu investieren bereit bist, eröffnen sich Dir z.B. folgenden Möglichkeiten: siehe Kasten

Zusammengefaßt gilt folgendes: JedeR arbeitet freiwillig und ehrenamtlich und ist für den eigenen Aufgabenbereich selbst verantwortlich.

Eigeninitiative und kreative Ideen sind nicht nur angesagt, sondern werden sicher gefördert. Sieh doch Deine Tätigkeit einfach als Vorbereitung für Deinen weiteren Lebensweg an. Sie gilt auch als Zusatzqualifikation in deinem Lebenslauf.

Falls Du nun auf den Geschmack gekommen bist, geh doch zu Deiner Studienrichtungsvertretung/Fakultätsvertretung oder komm bei der HTU vorbei und rede mit der Referentin / dem ReferentIn Deiner Wahl. Oder Du schreibst mir eine mail – ich leite dann den Rest in die Wege:

Referat für interne Organisation
Tel: 873-5103
Rechbauerstraße 12
Michael Hausenblas
intorg@oeh.tu-graz.ac.at

Hier noch eine Kurzerklärung einiger termini technici:

ReferentIn ... leitet ein Referat, vergleichbar mit einem Ministerium

z.B. Presse, Arbeit, Studienberatung, ...
HSG 98 ...Hochschülerschaftsgesetz 1998, regelt den Aufbau, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der ÖH
Institutskonferenz ... setzt sich aus Professoren, AssistentInnen und Studierenden zusammen - Wahl des Institutsvorstandes, Mitsprache bei Personalangelegenheiten, Budget etc.

Fraktion ... vergleichbar mit den politischen Parteien, kandidieren nach Listenwahlrecht auf verschiedenen Ebenen (HTU-Universitätvertretung, bundesweit-Bundesvertretung)

„Funktion“	Art der Tätigkeit	Aufwands-Entschädigung	Fraktionszugehörigkeit	Wahl
InstitutsvertreterIn	Teilnahme an der Institutskonferenz ein- bis zweimal pro Semester	Keine	Nicht notwendig	von Fakultätsvertretung nominiert
StudienrichtungsvertreterIn	Abhaltung von Sprechstunden, Beratung der Studierenden, Teilnahme an Sitzungen der Studienkommission bzw. des Fakultätskollegiums.	Keine	Nicht notwendig	Persönlichkeitswahlrecht
MandatarIn der Fakultätsvertretung		Vorsitzender 1100,--	Nicht notwendig	Listenwahlrecht
ReferentIn / SachbearbeiterIn an der HTU	unterschiedlichst (z.B. Erstellung dieses Mediums ;)	300 bis 1000 ,-- pro Monat	Nicht notwendig	von Universitätsvertretung gewählt
MandatarIn der Universitätsvertretung	Vertretung der studentischen Interessen gegenüber Universität und Öffentlichkeit	Vorsitzender und Stellvertreter 2500,-- / 1800,--	ja	Listenwahlrecht

Diese Tabelle bietet nur eine Auswahl, weitere Informationen im Internet: <http://oeh.tu-graz.ac.at/>